

hostis. Qua ictu inpellitur
corpus militis longius . X .
cubitis. Sicque excussus equo
vitam demiserat orco.

Augenscheinlich war vom Verfasser die eine Fassung nachträglich am Rande beigeschrieben, um mit der ursprünglichen später zusammengearbeitet zu werden; denn es lässt sich nicht sagen, dass eine der beiden Fassungen die andere vollkommen zu ersetzen bestimmt gewesen sei; vielmehr enthält jede poetische Bestandtheile, die der anderen abgehen.

Wenn die rechts stehende Fassung die spätere ist, so brach der Verf. nach den Worten 'hastę in ictum' die Darstellung von Ernalds Thaten ab, führte die ganze Partie noch einmal aus und gab ihr erst jetzt den regelrechten Abschluss; andernfalls hätten wir in der links stehenden Fassung einen nicht zu Ende geführten zweiten Entwurf zu erkennen, was mir aber weniger wahrscheinlich ist. — Dass das Bruchstück die Abschrift eines noch nicht geschlossenen Conceptes ist, ergiebt sich also mit Sicherheit, und es ist unbegreiflich, dass Hofmann, der ausdrücklich bemerkt, die Stelle finde sich doppelt, nicht auf die richtige Erklärung des Sachverhaltes verfiel.

Ob die Schlussredaction je ausgearbeitet worden ist, bleibt vorläufig fraglich, und das Urtheil hierüber wird in letzter Linie davon abhängen, wie man sich zu den Ansichten von Paris und Hofmann stellt; erinnern möchte ich an das früher Angilbert zugeschriebene Epos über Karl den Grossen und Papst Leo, dessen Ursprung ja noch immer in Dunkel gehüllt ist. Auch dort wird mit den dargestellten Ereignissen ziemlich frei geschaltet, und wir können a priori ebensowenig die Möglichkeit einer Beziehung jenes Gedichtes, das sich ja auch als ein Bruchstück eines grösseren Ganzen giebt, zu dem Haager Fragment leugnen, als es, soviel ich sehe, Mittel giebt, einen solchen Zusammenhang zu erweisen.

Zum Schluss bemerke ich noch, dass eine erneute Vergleichung der nach Berlin gesandten Handschrift im wesentlichen die Trefflichkeit der für die erste Ausgabe benutzten bestätigte; immerhin ergaben sich zwei wichtigere Besserungen; statt des p. 709, 24 = v. 86 f. Hofmann gedruckten 'tumesunt' hat die Hs. mit Initiale 'Fumesunt', was bei weitem angemessener ist; und p. 709, 38 = v. 113 f. wird Pertz Conjectur 'largum' für